

# Beitrittsordnung des Westfälischen Turnerbundes e.V.

gem. § 18.3 (f) der Satzung



## A. Vereine

Vereine, die die satzungsgemäßen Anforderungen nach § 3 Abs. 3 der WTB-Satzung vom 06.11.2016 erfüllen, können Mitglied im Westfälischen Turnerbund e.V. (WTB) werden.

Nach § 3 Absatz 3 werden die Vereine bei Aufnahme gleichzeitig Mitglied im zuständigen Turngau (gestufte Mitgliedschaft).

Der schriftliche Aufnahmeantrag (download: [www.wtb.de](http://www.wtb.de)), ist an die Geschäftsstelle des Westfälischen Turnerbundes, Zum Schloss Oberwerries in 59073 Hamm zu richten.

Der Aufnahmeantrag enthält neben den Aufnahmedaten auch die Informationen zu den jeweils gültigen Beiträgen und die Adressen der Turngaue.

Dem Aufnahmeantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vereinssatzung
- Jugendordnung
- Gültiger Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes.

Der WTB gibt die eingereichten Unterlagen zur Aufnahme in den zuständigen Turngau weiter.

Werden die Unterlagen bei dem zuständigen Turngau eingereicht, leitet dieser sie an den WTB weiter. Beidseitig erfolgt dieses unverzüglich.

Die Aufnahme wird dem Verein durch die WTB-Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem zuständigen Turngau schriftlich bestätigt.

Im Falle einer Ablehnung steht dem Antragsteller das Recht zu, den Rechtsausschuss des WTB anzurufen.

## B. Außerordentliche Mitglieder

Vereine außerhalb der regionalen Zuständigkeiten des WTB und Institutionen können außerordentliches Mitglied werden, wenn sie sich im Sinne des WTB betätigen oder der Aufgabenstellung des WTB dienlich sind. Über ihre Aufnahme entscheidet der WTB- Hauptausschuss. Aufnahmeanträge sind schriftlich an den WTB zu stellen.

## C. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die beim WTB eingereichte, schriftliche Kündigung wird dem Verein schriftlich mit Kündigungszeitpunkt bestätigt. Der WTB informiert den jeweiligen Turngau über den Austritt. Erfolgt die Kündigung zunächst an den Turngau, leitet dieser sie an den WTB weiter. Der WTB bestätigt dem Verein den Austritt (s.o. Aufnahmebestätigung).

Beschlossen beim Hauptausschuss am 20. April 2024 in Oberwerries.

Die geänderte Beitrittsordnung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Manfred Hagedorn

Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Hagedorn', is written over a light blue horizontal line.